



Geschäftsstelle: Filder Strasse 148, 47447 Moers, Tel: 02841/22190

Badminton - Basketball - Fitness- und Gesundheitssport - Hockey - Kids aktiv - Langlauf - Lehrschwimmen - Leichtathletik

Rehabilitationssport - Schwimmen - Tischtennis - Triathlon - Turnen - Volleyball - Walking

E-Mail: geschaeftsstelle@moerser-tv.de

Internet: www.moerser-tv.de

Moerser Turnverein von 1850 e.V.- Postfach 10 18 54 - 47408 Moers

Moerser Turnverein von 1850 e.V.

Anmeldung
Postfach 10 18 54
47408 Moers

Interner Vermerk
Mitgliedsnummer = Mandatsreferenz

Eintritt zum: _____ Geschlecht: weiblich () männlich ()
Vor- und Nachname: _____
Straße / Hausnummer: _____
PLZ / Wohnort: _____
Geb.am: _____
Telefon: Festnetz: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____

Abteilung unbedingt angeben: _____

Folgende Familienmitglieder sind oder werden gleichzeitig Mitglieder:

Vorname: _____ Geb.am: _____
Vorname: _____ Geb.am: _____
Vorname: _____ Geb.am: _____

Ort Datum Unterschrift Bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einwilligung zum Lastschriftverfahren

Hiermit erteile ich dem Moerser Turnverein v.1850 e.V. die Vollmacht, Beiträge und Gebühren von meinem Konto einzuziehen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Rücklastgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

Institut: _____ Kontoinhaber: _____
IBAN: DE _____

Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutz: Nach der Datenschutzgrundverordnung(DSGVO) Rechtmäßigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten erkläre ich mich im Rahmen der Zweckbestimmung des MoerserTV. von 1850 e.V. einverstanden. Informationen unter <https://www.moerser-tv.de/j/privacy>

Ort/Datum Unterschrift

Wichtig: Einverständniserklärung zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen auf Seite 2 durchlesen und unbedingt beifügen.

Im Downloadbereich unserer Homepage <http://moerser-tv.de> Info-Download finden Sie weitere Formulare.

Einverständniserklärung

Zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen
Veröffentlichung von Fotos und Namen Minderjähriger

Liebe Eltern. Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage inkl. derer die durch die Abteilungen selbst gepflegt werden, unserer Hockey-App als auch in Print-, elektronischen und sozialen Medien sowie in Broschüren, Flyer, Plakate und sonstigen eigenen Werbemitteln präsentieren. Zu diesem Zweck werden auf unseren sportlichen und sozialen Veranstaltungen Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Auf dem verwendeten Bild- und Filmmaterial werden auch Ihre Kinder individuell erkennbar sein. Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem Moerser TV von 1850 inkl. aller seiner Abteilungen die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos und Filmaufnahmen unseres Kindes/Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Dies gilt ebenso für die Nennung des Namens. Es handelt sich dabei um das Kind/die Kinder: Diese Einverständniserklärung gilt für Foto und Filmveröffentlichungen im Zusammenhang mit sämtlichen Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf unseren Internetseiten, in den sozialen Medien, der Hockey-App und auf Flyern, Plakaten und sonstigen eigenen Werbemitteln. Wir sind darüber informiert, dass der Moerser TV von 1850 ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren ausschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
des/der Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahr vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Info: Das Recht am eigenen Bild gilt ausschließlich für Portraitaufnahmen und Mannschaftsbildern inkl. der Namensnennung. Bezüglich der Veröffentlichung von Foto und Filmaufnahmen, die bei Sportveranstaltungen aufgenommen werden, hat der BGH mit Urteil vom 28.05.2013 (VI ZR 125/12) entschieden, dass diese Veröffentlichung zulässig ist, denn Foto und Filmaufnahmen sind bei sportlichen Wettkämpfen heute weitgehend üblich, so dass Teilnehmer (Sportler und Zuschauer) dann damit rechnen müssen und von einer stillschweigenden Einwilligung ausgegangen werden kann.